

Mit Sechs-Punkte-Programm gegen Leistungsabbau : Basler Alters- und Pflegeheime proben den Aufstand

Autor(en): **Gerber, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basler Alters- und Pflegeheime proben den Aufstand

Von Johannes Gerber

Der Verband gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime Basel-Stadt (VAP) stellt sich auf die Hinterbeine, um auf einen erhöhten finanziellen Leistungsabbau ab 1996 aufmerksam zu machen. Im Rahmen eines Spiels hat der neugegründete Verband seine Anliegen vor Medienvertretern vorgestellt. Damit wehren sich die Leiter der Basler Heime für ein Halten und Verstärken des Leistungsniveaus. Dieser Leistungsbereitschaft widerspricht die da und dort auftauchende Absicht, die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pensionärinnen und Pensionäre zu kürzen.

Praktisch alle Alters- und Pflegeheime in Basel-Stadt sind privat und werden meist von kirchlichen Organisationen getragen. Diese Heime sind zum Verband gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime Basel-Stadt (VAP) zusammengeschlossen. Zur Sicherstellung eines höheren Leistungsangebotes sind die Heime auf die öffentliche Hand angewiesen, welche ihnen finanzielle Unterstützung gewährt.

Damit dies für alle Heime in vergleichbarer Art geschieht, hat der VAP vor einigen Jahren mit der Basler Sanitätsdirektion einen Vertrag ausgearbeitet, welcher die Heime zu gleichen Taxansätzen verpflichtet (zurzeit Altersheimplatz 107 Franken/Tag, Pflegeplatz 213 Franken/Tag, Psychogeriatrischer Platz 242 Franken/Tag). Die Heime sind weiter verpflichtet, ihre Rechnung ausgeglichen zu führen. Ferner sind im Vertrag die Stellenprozente für das jeweilige Heim fixiert, ebenso die Beiträge, welche der Kanton an die Heime bezahlt im Sinne eines Anteils an die Bauzinskosten.

Finanzielle Kürzungen treffen die Heime substantiell, sie treffen immer die Menschlichkeit.

Nach anfänglichem Misstrauen beider Seiten hat sich in den vergangenen Jahren eine Vertrauensbasis zwischen den Heimen und der Sanitätsdirektion eingestellt. Beim Kanton hat man festgestellt, dass sich der VAP um einen verantwortungsvollen Umgang mit den (Steuer-)Geldern bemüht.

Nun aber sind die VAP-Heime aufgeschreckt worden. Der Kanton hat – entgegen dem laufenden Vertrag, der Ende 1995 ausläuft, die Bauzinsbeiträge für 1993 um rund ein Drittel gekürzt, das heisst von 16.60 auf 11.20 Franken pro Pensionär und Tag. Damit fehlen einem mittelgrossen Heim sofort mehr als 100 000 Franken jährlich, ein Betrag, der rund 10 Prozent dessen beträgt, was ein Heim ausser den Personalkosten aufwendet. Pikantes Detail an der ganzen Geschichte: die Heimleiter mussten diesen Beschluss aus der Presse erfahren . . .

Weiter hat die Sanitätsdirektion angekündigt, dass ab 1996 – wenn der heute geltende Vertrag ausgelaufen ist – mit weiteren finanziellen Kürzungen gerechnet werden muss. Als Beispiel soll die Hilfenlosenentschädigung, die bisher zusätzlich ausgerichtet wurde, in die Subventionen eingebaut werden. Damit spart sich der Staat Subventionen. Andererseits verlieren die Heime eine wichtige Finanzquelle, welche ihnen gemäss bestehendem Vertrag erlaubte,

zur Betreuung schwer pflegebedürftiger Betagten zusätzliches Personal zu engagieren. Dies könnte in einem Heim schnell 10 bis 15 Prozent des Pflegepersonals ausmachen.

Bisher forderten die Heime die Taxen von den Betagten selbst ein. Wer aus seinem Einkommen (AHV, Pensionskasse, Vermögenszinsen) diesen Betrag plus seine zusätzlichen Kosten (Krankenkasse, persönliche Bedürfnisse) nicht bezahlen kann – und dies sind 80 Prozent der Altersheimpensionäre –, kann Ergänzungsleistungen vom Bund beziehen (limitiert auf 26 900 Franken pro Jahr), und wenn dies nicht ausreicht, Pflegebeihilfe vom Kanton. Wenn also der Kanton weniger Subventionen pro Pflegeplatz bezahlt, muss das Heim vom Pensionär mehr fordern, wodurch dieser wieder mehr Pflegebeihilfe des Kantons erhalten muss. Hier scheint sich die Katze in den Schwanz zu beissen, was für jene Pensionäre stimmt, welche ihren Heimaufenthalt nicht mehr selbst bezahlen können. Bei allen anderen – Selbstzahlern und solchen, die «nur» Ergänzungsleistungen beziehen, spart der Kanton effektiv. Bei obigem Beispiel mit den Zinsbeiträgen sind es 2 Mio. Franken jährlich.

Die VAP-Heimleiter stellten auch klar, dass in ihren Heimen keine Sparmöglichkeiten im Bereich des Wünschbaren bestehen, etwa beim Sachaufwand. Hier seien die Möglichkeiten der Optimierung bereits ausgeschöpft worden. Der Dialog unter den Heimleitern habe hier ein Optimum erreicht. Auch andere, indexierte Taxmodelle zur Berechnung der Pflegekosten werden von den Heimleitern in Frage gestellt, da dies die Budgetierung sehr erschweren würden.

Der VAP hat nun an einer Pressekonferenz nachstehendes

Sechs-Punkte-Programm

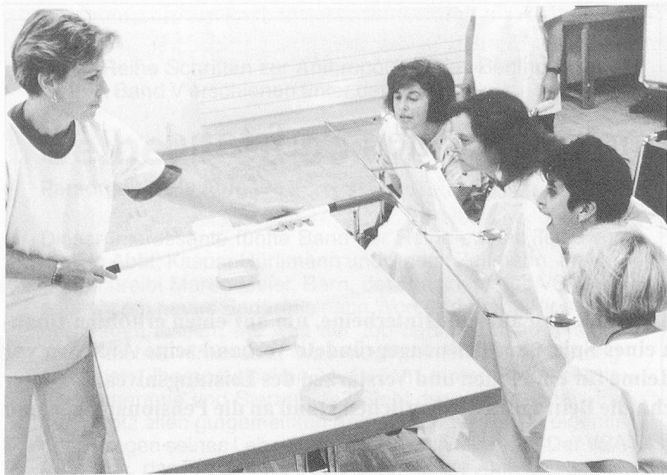
vorgelegt:

Punkt 1: Menschlichkeit

Wir stehen im Dienst der Menschlichkeit und wollen älteren, oft pflegebedürftigen Menschen ein lebenswertes Leben ermöglichen. Diese wichtige gemeinnützige und soziale Funktion erfüllen wir auch im öffentlichen Interesse. Die Heimkonzepte der im VAP zusammengeschlossenen Institutionen sind ein Beleg dafür.

Wer beim Personal einspart, bringt das Herz des Heimes in Gefahr.

Dazu gehören das Zusammenleben innerhalb des Heimes, der Einbezug des Umfeldes (Angehörige, Freundeskreis) und die Einbettung in die Region.



Rationelles Durchfüttern von Seniorinnen und Senioren mit Hilfe eines verschweissten Mehrfachlöffels, Doppelbenutzung von Betten, Mitarbeiterprämien für die beste Leistungsabbau-Idee – mit witzreich gespielten Szenen dieser Art haben Absolventinnen der Schule für Betagtenpflege VAP in Basel auf die Folgen eines drohenden Leistungsabbaus aufmerksam gemacht.



Die älteren Menschen wollen für vollwertig genommen werden. Wir bringen ihnen Respekt entgegen und pflegen mit ihnen einen partnerschaftlichen Umgang. Individualität soll auch im Heim ihren Freiraum haben, und die Menschen im Heim sollen ihre eigene Biografie leben können. Sie sollen selber zwischen Zurückgezogenheit und Mitwirkung in Gruppen, aber auch zwischen Ruhen und Aktivsein entscheiden können.

Wer die Bewegungsfreiheit der Heime beschränkt, setzt ihre lebenswichtige Funktion herab.

Punkt 2: Qualität

Wir wollen für alle beteiligten Menschen qualitativ hohe Leistungen erbringen, also

- angemessenen Wohnkomfort sichern,
- gesunde, abwechslungsreiche Verpflegung anbieten,
- für eine gute Atmosphäre sorgen,
- *individuelle Betreuung und Pflege vermitteln*,
- Aktivierung und Freizeitmöglichkeiten umsetzen für jene, die dies wünschen,
- *Selbständigkeit und Initiative wahren*,
- das gemeinsame Erlebnis ermöglichen,
- Begegnungen fördern.

Belege dafür sind die Freizeitprogramme, Ausflüge, Spaziergänge, Feiern, kulturellen Anlässe, Unterhaltung, aber auch die Menüpläne im Rahmen der Heime des VAP.

Finanzielle Restriktionen würden diese Leistungen – welche modernen Erkenntnissen und nicht einem Luxusdenken entsprechen – spürbar herabsetzen.

Punkt 3: Teams

Wir wollen mit entsprechend angelegtem Stellenplan, gezielter Rekrutierung, guter Führung sowie ständiger Aus- und Weiterbildung dafür sorgen, dass in den VAP-Heimen gute Leistungen erbracht werden. Gefragt sind einwandfrei kooperierende Teams auf hohem Ausbildungsniveau, welche auf die Situation der älteren und pflegebedürftigen Mitmenschen eingehen können. Dazu gehören persönliche Reife und Lebenserfahrung sowie eine für die Tätigkeit im Heim geeignete Qualifikation.

Wer Modernisierungen von Heimen nicht unterstützt und fördert, darf sich nicht wundern, wenn die Menschen darin unfrisch wirken.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich für das Wohl des ganzen Heimes engagieren, aber auch Zeit für Musse und Erholung finden.

Die Heime müssen aus- und weiterbilden können. Hilfskräfte sollen den Grundpflegekurs absolvieren. Von grösster Bedeutung ist die Schule für Betagtenpflege VAP. Diese strebt zu Recht eine solide, umfassende Fachausbildung an (Diplomstufe 1) und will die Assistenzstufe überwinden.

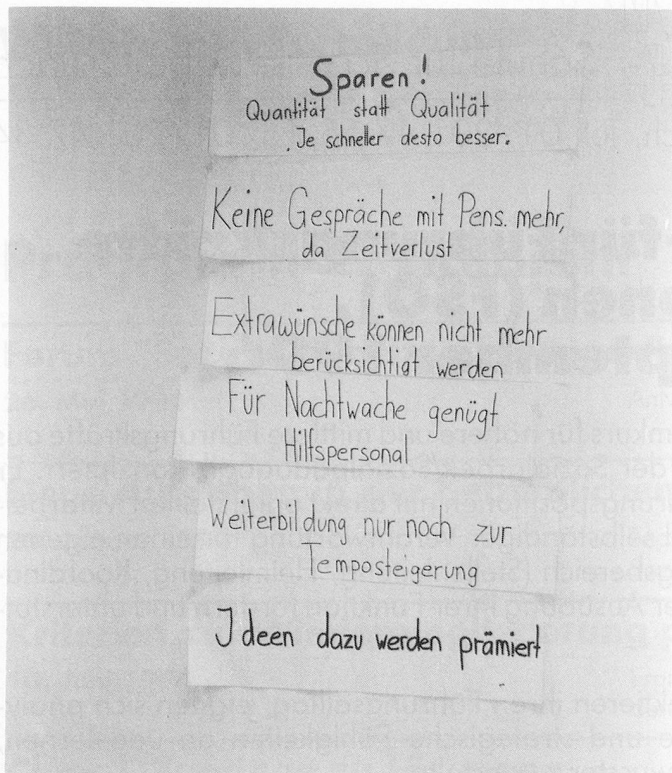
Die intensiven Weiterbildungsaktivitäten (für Pflegerinnen und Pfleger, Hauspersonal, Küchenpersonal usw.) sind ein Beleg für diese Bestrebungen.

Wer beim Personal einspart, bringt das Herz des Heimes in Gefahr.

Punkt 4: Zuhause

Die Gebäude, Wohnräume und Einrichtungen sollen heutigen Anforderungen entsprechen. Die Menschen sollen sich in diesen Räumen wohl- und zuhausefühlen.

Renovationen, Einzelzimmer, WC/Nasszellen usw. sind dabei wichtige Stichworte. Es ist wichtig, dass dem Anliegen der Wahrung der Privat- und Intimsphäre Rechnung getragen wird, und für den Lebensalltag spielt die Wohnlichkeit eine entscheidende Rolle. Einerzimmer müssen selbstverständlich sein.



Wer Modernisierungen von Heimen nicht unterstützt und fördert, darf sich nicht wundern, wenn die Menschen darin unfrisch wirken.

Punkt 5: Taxen

Die Heime arbeiten ohne Gewinnabsicht, sie streben Kostendeckung an. Das bedeutet, dass die Beiträge der öffentlichen Hand, der Versicherungen und natürlich auch der Heimbewohnerinnen und -bewohner die Kosten für Investitionen und Betrieb voll decken müssen.

Die VAP-Heime scheuen keinen Vergleich mit ähnlichen Institutionen, im exakten Vergleich erweisen sie sich praktisch durchwegs als am günstigsten. Sie sind überzeugt, dass den zu leistenden Finanzbeiträgen unverzichtbare hochwertige Leistungen gegenüberstehen.

Wer die Bewegungsfreiheit der Heime beschränkt, setzt ihre lebenswichtige Funktion herab.

Wer diese Finanzierung in Frage stellt, lädt ein Stück Leistungsdemontage auf sein Gewissen auf Kosten der Betagten.

Punkt 6: Dialog

Wir pflegen den offenen Dialog mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch mit den Angehörigen, der Nachbarschaft im Quartier, der weiteren Region und der interessierten Öffentlichkeit. Das Gespräch fördert den Kontakt und das gegenseitige Verständnis, es regt auch immer wieder zu Neuem an.

Wir wollen deshalb mit interessierten Kreisen innerhalb wie ausserhalb des Heimes Gespräche führen und deren Auffassungen kennenlernen.

Im Rahmen der heutigen Situation, in der die Finanzierung der Heimleistung nicht ohne weiteres garantiert ist, eine gezielte individuelle Umfrage machen und das Ergebnis dieser Abklärungen den Medien zuhanden der Öffentlichkeit verfügbar machen.



«BOSCO DELLA BELLA»

Pro Juventute Feriendorf im Tessin

Zwischen Ponte Tresa und Luino (I) stehen die 27 originellen und zweckmässig eingerichteten Ferienhäuschen mitten im Kastanienwald im Flusstal der Tresa. Das Dorf ist mit einer eigenen Postautohaltestelle dem öffentlichen Verkehr angeschlossen.

Jedes der Häuschen verfügt über eine Küche (inkl. Haushaltinventar), Dusche/WC, elektrische Heizung, 6 bis 10 Betten mit Bettwäsche.

Zur Verfügung stehen: geheiztes und halbgedecktes Schwimmbad, Gemeinschaftsraum mit TV/Video, Fussball- und Volleyballplatz, Bocciabahnen, Tischtennistische, Spielplatz und Grillstellen.

Während der Schulferien für Familien reserviert, eignet sich das Feriendorf in der Zwischensaison für Klassenlager, Heimverlegungen, Schulwochen usw. (Gelände und Häuser sind jedoch nicht rollstuhlgängig).

Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte über das Feriendorf und die Mietkonditionen.

R. + D. Müller-Caluori, Villaggio di vacanze «Bosco della Bella», 6996 Ponte Cremenaga, Telefon 091 73 13 66, Fax 091 73 14 21.

Sie bauen Ihr Alters- und Pflegeheim um und suchen für Ihre Bewohner eine temporäre Mietmöglichkeit?

Wir bieten Ihnen eine Lösung an!

Die Einwohnergemeinde Dagmersellen bietet das Heimgebäude «Fluematte» auch temporär zur Miete an.

Kurzbeschreibung des Heimgebäudes:

Baujahr 1972, 30 Zimmer, 3 Säle, Grossküche, diverse Nebenräume, 4½-Zimmerwohnung, an ruhiger und verkehrstechnisch idealer Lage (an der Strecke Dagmersellen – Reiden), Autobahnausfahrt N 2 und Nähe Knotenpunkt N 1 / N 2, SBB-Station Dagmersellen und Reiden.

Für weitere Auskünfte richten Sie Ihre Anfrage an:

**Gemeinderat Dagmersellen,
6252 Dagmersellen LU, Tel. 062 86 17 57**